

Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

zu TOP 11 Erlass der Satzung zum Betrieb der Offenen Ganztagschule Rickling in kommunaler Trägerschaft ab dem 01.09.2024

Finanzausschuss der Gemeinde Rickling

am 18.09.2024

Beratungsfolge:

Finanzausschuss Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft Fachausschuss Gemeindevertretung
Termin: 26.09.2024

Sachverhalt:

Zum 01.09.2024 übernimmt die Gemeinde Rickling die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule vom Verein Ricklinger Schülerinsel e.V. . Um den Betrieb in kommunaler Trägerschaft zu regeln, ist der Erlass einer entsprechenden Satzung zwingend erforderlich. Die anliegende Satzung enthält Regelungen zum allgemeinen Betrieb sowie auch Regelungen zu den Gebühren. Ziel ist ein reibungsloser Übergang der Trägerschaft sowie Weiterbetrieb. Um diese Ziele im Sinne der Familien und Beschäftigten zu erreichen, wurden die bisherigen Regelungen größtenteils, mit Anpassungen an eine kommunale Trägerschaft, übernommen. Viele der bereits vorliegenden Regelungen konnten sich auch bereits in der Praxis bewähren.

Insbesondere galt es eine zusätzliche Belastung der Familien in Rickling, aufgrund des Trägerwechsels, zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wurden die bisherigen Gebührensätze übernommen. Diese Maßnahme ist geeignet und erforderlich, um das vorgenannte Ziel zu erreichen.

Die Übernahme von einem Großteil der erprobten Regelungen zum Betrieb erleichtert auch den Übergang für die Beschäftigten und stellt insoweit einen reibungslosen Weiterbetrieb sicher.

Anpassungen aufgrund neu auftretender oder neu festgestellter Bedarfe bleiben vorbehalten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu einem elementaren Bestandteil der gesellschaftspolitischen Ziele und wird auch in Zukunft, aufgrund der sich ändernden Lebensumstände und/oder des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels, weiter an Bedeutung gewinnen.

Aufgrund des o.g. Sachverhalts wird verwaltungsseitig der Erlass der Satzung zum Betrieb der Offenen Ganztagschule Rickling in der vorliegenden Fassung empfohlen.

Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Erlass der verwaltungsseitig erarbeiteten Satzung zum Betrieb der Offenen Ganztagschule Rickling.

Geänderter Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel vorhanden Ja Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr: VwHH VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt nicht zugestimmt

Begründung:

Die Übernahme der Trägerschaft wurde im Laufe des Jahres beschlossen. Daher stehen für das bereits aktuell laufende Haushaltsjahr planmäßig keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Zur Übernahme der Trägerschaft und Betrieb der Offenen Ganztagschule Rickling ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich. Eine Deckung kann über den allgemeinen Haushalt sichergestellt werden. Hier erfolgte bereits eine Abstimmung mit der Kämmerei.

Personelle Auswirkungen:

keine ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Frau Dittmer, Frau Santen, Herrn Schulz

Zeitaufwand (geschätzt): Ja Nein

Erläuterung:

Frau Dittmer Personalbetreuung

Frau Santen Betreuung Geringfügige Beschäftigungen, ehrenamtliche Beschäftigungen und Abwicklungen Ab- u. Anmeldungen, Abrechnungen

Herr Schulz: Ansprechpartner der Leitung OGS bei Fragen des laufenden Betriebs, organisatorischen/konzeptionellen Fragen, Betreuung der Satzung

Vorlage erstellt durch:

Schulz
Unterschrift

Beschluss:

Dafür: Dagegen: Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt